

## Abwägungstabelle der eingegangenen Stellungnahmen

für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 28.06.2021 bis 30.07.2021

für den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Wegberg – Mittelachse

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde  | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme   | Bewertung der Stellungnahme  | Beschlussvorschlag                 |
|----------|--|---|--|------------------------------------|
| 1        | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 29.06.2021 | Keine Bedenken.<br>Die Belange der Bundeswehr werden durch die Planung berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.  | Entfällt.  | Kenntnisnahme.                     |
| 2        | NEW Netz GmbH vom 29.06.2021   | Keine Bedenken.   | Entfällt.  | Kenntnisnahme.                     |
| 3        | Stadt Wegberg: Fachbereich 201 Bürgerservice und Sicherheit vom 01.07.2021                   | Die örtliche Straßenverkehrsbehörde erhebt erhebliche Bedenken gegen die im Masterplan vorgesehene Entwicklung einer Anbindung eines Wohngebietes »Gerichshausener Feld« an die Maaseiker Straße.<br><br>Die Maaseiker Straße trägt bereits heute eine erhebliche Verkehrslast, die zu den morgendlichen und mittäglichen Stoßzeiten zu erheblichen Verkehrsproblemen führe. Gleiches gilt für nachmittags, wenn gleichzeitig Auspendler zurück in die Innenstadt fahren und die schulischen Nachmittagspräsenzen enden. Ein zusätzlicher Zubringer zwischen dem GrenzlandringBad und neuer Feuerwache in unmittelbarer Nähe zum Schul- | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.<br><br>Die Stellungnahme betrifft ein angrenzendes Gebiet an den in Rede stehenden Geltungsbereich, welches im Flächennutzungsplan derzeit nicht als Wohnbaufläche dargestellt ist. Für den Fall, dass in diesem Gebiet zukünftig Baurecht für Wohnungsbau geschaffen wird, | Den Anregungen wird nicht gefolgt. |

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme  | Bewertung der Stellungnahme   | Beschlussvorschlag |
|----------|-------------------------|--|---|--------------------|
|          |                         | <p>und Sportzentrum an die Maaseiker Straße würde die Situation in unvertretbarem Maß verschärfen.</p> <p>Auch die örtliche Ordnungsbehörde sieht eine Problemlage beruhend auf der Planung, das vorgesehene Wohngebiet im »Maaseiker Dreieck« von der Maaseiker Straße aus zu erschließen. Die Haupt- Ein- und Ausfahrt zur neuen Feuerwache liegt unmittelbar an der vorgesehenen Verkehrsanbindung des Gerichhausener Feldes. Dort würde es zu Behinderungen für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr kommen.</p> <p>Der Fachbereich 201 empfiehlt daher, die Erschließung weiterer Wohngebiete und deren Verbindung zu überörtlichen Straßen sowie zum Stadtzentrum über neu zu schaffende Verkehrswege wie die »Mittelachse« zu realisieren.</p> | <p>wird das hinzukommende Verkehrsaufkommen im Rahmen der betroffenen Planung vorab geprüft werden.</p> <p>Nach einer verkehrstechnischen Untersuchung des Fachbereiches 302 vom 07.05.2020 bedarf es einer Erschließung vom Grenzlandring in Richtung Beecker Straße die die Beeckbachaue (Landschaftsschutzgebiet) im Sinne der „Mittelachse“ nicht mehr. Des Weiteren wird attestiert, dass nach dem Masterplan für den Innenring eine Anbindung des zukünftigen Baugebietes „Gerichhausener Feld“ durch weniger belastende Eingriffe möglich ist.</p> |                    |
| 4        | EBV GmbH vom 05.07.2021 | Keine Bedenken.<br>Der Geltungsbereich liegt außerhalb der EBV-Berechtigten.   | Entfällt.   | Kenntnisnahme.     |

| <b>Ifd. Nr.</b> | <b>Bezeichnung der Behörde</b>              | <b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme</b>   | <b>Bewertung der Stellungnahme</b>   | <b>Beschlussvorschlag</b>  |
|-----------------|---|--|--|--|
| 5               | NEW Niederrhein-Wasser GmbH vom 05.07.2021  | Keine Bedenken.<br>Der Geltungsbereich liegt außerhalb des Wassereinzugsgebietes der NEW NiederrheinWasser GmbH.   | Entfällt.  | Kenntnisnahme.   |
| 6               | Landwirtschaftskammer NRW vom 06.07.2021    | Keine Bedenken.<br>Die Änderung berührt landwirtschaftliche Belange nicht wesentlich.  | Entfällt.  | Kenntnisnahme.   |
| 7               | Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 07.07.2021 | <p>Die Flächen der Landesstraße 3 im Abschnitt 3 sowie der Knotenbereich L3/L400 und deren Anlagen sind ausschließlich als Verkehrsflächen zu kennzeichnen.</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da in dem Umfeld derzeit keine Planungen von Seiten des Landesbetriebes vorhanden sind.</p> <p>Gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau können weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggf. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflexion hingewiesen.</p> <p>Der Landesbetrieb plant am anderen, nördlich von Wegberg gelegenen Knotenpunkt der beiden Landesstraßen L3/L400 einen Umbau zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle. Diesbezüglich wird um Rücksprache mit der Planungsabteilung gebeten.</p> | <p>Die Kennzeichnung der Landesstraße, des Knotenbereiches und deren Anlagen als Verkehrsfläche ist vorgesehen.</p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Knotenpunkt ist nicht Gegenstand der 14. Änderung des FNP.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> |

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde  | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme   | Bewertung der Stellungnahme                         | Beschlussvorschlag  |
|----------|--|---|---|---|
| 8        | Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde vom 07.07.2021 und 17.08.2021 | <p><i>Die ursprüngliche Stellungnahme vom 07.07.2021 wurde aufgrund eines Missverständnisses zurückgenommen.</i></p> <p>Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird keine Verschlechterung der alten Rechtslage erzielt. Die zuvor geäußerten Bedenken sind ausgeräumt.</p>   | Entfällt.   | Kenntnisnahme.  |
| 9        | Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 vom 12.07.2021  | Keine Bedenken.   | Entfällt.   | Kenntnisnahme.  |
| 10       | LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 14.07.2021   | <p>Derzeit sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Dies ist eine Prognose, da in dieser Fläche keine Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern durchgeführt wurden.</p> <p>Daher wird auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) verwiesen. Es wird um Aufnahme des folgenden Hinweises in die Planunterlagen gebeten:</p> <p>»Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/90 39-0, Fax: 0 24 25 - 1 90 39-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert</p> | Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt. |

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde  | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme   | Bewertung der Stellungnahme   | Beschlussvorschlag   |
|----------|--|---|---|--|
|          |  | zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.«  |   |  |
| 11       | Schwalmverband vom 14.07.2021                                  | Keine Bedenken.   | Entfällt.   | Kenntnisnahme.   |
| 12       | Stadt Wegberg: Fachbereich Bildung und Soziales vom 14.07.2021 | <p>Die Anbindung des Masterplan Gebietes »Gerichhausener Feld« über eine Mittelachse mit Anbindung Beecker Straße/Grenzlandring (L 400) würde zukünftig auch eine weitere Belastung der Maaseiker Straße verhindern.</p> <p>Die Maaseiker Straße ist Einfallstraße in die Innenstadt aus Richtung Erkelenz/Uevekoven und gleichzeitig Schulweg von bis zu 1.400 Schüler*innen des Schulzentrums. Die gemessene Verkehrsbelastung mit rd. 4.700 Kfz pro Tag ist grundsätzlich für eine Straße dieser Größenordnung tragbar. Doch insbesondere zu den Hol- und Bringzeiten der Schüler*innen kommt es in diesen Spitzenzeiten täglich zu einem Rückstau und Behinderungen des ÖPNV. Eine Verbindung entlang der »Mittelachse« könnte an der Stelle Durchgangs- und Lieferverkehr in Richtung Beecker Straße/Bachmannsgraben/Einkaufszentrum aufnehmen und dadurch die Situation auf der Maaseiker Straße beruhigen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund des vorbereitenden Charakters des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der 14. Änderung keine Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der Maaseiker Straße als direkte Folge. Die genannten Belange erfordern Regelungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Falls zukünftig in einem anderen Bauleitplanverfahren verbindliches Baurecht für das Gebiet »Gerichhausener Feld« geschaffen wird, ist dessen Erschließung in dem betreffenden Verfahren zu regeln.</p> <p>Nach einer verkehrstechnischen Untersuchung des Fachbereiches 302 vom 07.05.2020 bedarf es einer Erschließung vom Grenzlandring in Richtung Beecker Straße durch die Beeckbachaue (Landschaftsschutzgebiet) im Sinne der „Mittelachse“</p> | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Bedenken zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht gefolgt. |

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde   | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme  | Bewertung der Stellungnahme   | Beschlussvorschlag  |
|----------|---|--|---|---|
|          |   | <p>Durch die Verlängerung des Kiefernweges mit Anschluss an das übergeordnete Straßennetz (Grenzlandring, Landstraße) konnte nach Angabe des Verkehrsamtes die Verkehrsbelastung für die Beecker Straße, Kreuzherrenstraße und Maaseiker Straße gesenkt werden.</p>  | <p>nicht mehr. Des Weiteren wird attestiert, dass nach dem Masterplan Innenring eine Anbindung des zukünftigen Baugebietes „Gerichhausener Feld“ durch weniger belastende Eingriffe möglich ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |   |
| 13       | <p>Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 16.07.2021</p> | <p>Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen:<br/> Der Planbereich liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern »Union 171« und »Union 201«, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE PowerAG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.:61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk,</p> | <p>Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen. Änderungen für die vorliegende Darstellung im Flächennutzungsplan werden daraus nicht notwendig.</p>  | <p>Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.</p> |

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde                               | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme  | Bewertung der Stellungnahme | Beschlussvorschlag |
|----------|---|--|-----------------------------|--------------------|
|          |   | <p>98, 8, 7, 6D, 68, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Es soll berücksichtigt werden, dass die Grundwasserabsenkungen, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine zunehmende Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist derzeit nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl infolge der Absenkung als auch eines späteren Anstiegs sind Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Es wird empfohlen, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim zu stellen.</p> |                             |                    |
| 14       | Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 Ländliche Entwick- | Keine Bedenken.<br>Im Geltungsbereich sind keine Planungen des Dezernates vorgesehen.  | Entfällt.                   | Kenntnisnahme.     |

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde                                   | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme   | Bewertung der Stellungnahme  | Beschlussvorschlag  |
|----------|---|---|--|---|
|          | lung und Bodenordnung vom 27.07.2021                      |   |  |   |
| 15       | Kreispolizeibehörde Heinsberg, der Landrat vom 27.07.2021 | Keine Bedenken.   | Entfällt.  | Kenntnisnahme.  |
| 16       | Erftverband vom 28.07.2021                                | Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten. Für diesbezügliche Rückfragen ist Abteilung G1 - Grundwasser zuständig.  | Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.  | Der Hinweis wird in die Planunterlage aufgenommen.                      |
| 17       | Kreis Heinsberg Federführung vom 28.07.2021               | <p>Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Gesundheitsamt erhebt keine Bedenken, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Der Grundwasserschutz muss gewährleistet sein.</p> | <p>Entfällt.</p> <p>Die 14. Änderung des FNP verfolgt das Ziel, eine im ursprünglichen FNP dargestellt zusätzliche Verkehrsachse („Mittelachse“) ersatzlos zu streichen. Einhergehend ist damit, dass die umliegende Wohnbevölkerung im Plangebiet keinen zusätzlichen Immissionen ausgesetzt werden. Nach einer verkehrstechnischen Untersuchung des Fachbereiches 302 vom 07.05.2020 hat das bestehende Verkehrsnetz ausreichende Kapazitäten, so dass</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |

| Ifd. Nr. | Bezeichnung der Behörde                   | Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme   | Bewertung der Stellungnahme  | Beschlussvorschlag   |
|----------|---|---|--|--|
|          |   | <p>Die Untere Immissionsschutzbehörde erhebt keine Bedenken, wenn folgender Hinweis in die textlichen Festsetzungen eines späteren Bebauungsplanes für Wohngebiete aufgenommen wird:</p> <p>»1. Geräuschemissionen<br/>Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des ‚Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten‘ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft - LAI (<a href="http://www.lai-immissionsschutz.de">www.lai-immissionsschutz.de</a>) zu erfolgen.«</p> | <p>hier nicht von einer übermäßigen Immissionsbeeinträchtigung auszugehen ist.<br/>Altlasten sind im Änderungsbereich nicht zu erwarten.<br/>Der Grundwasserschutz muss gewährleistet sein.</p> <p>Der Hinweis betrifft nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung.</p> | <p>Der Anregung auf Aufnahme eines Hinweises zu „Geräuschemissionen“ wird nicht gefolgt.</p> |
| 18       | LVR-Amt für Liegenschaften vom 29.07.2021 | <p>Keine Bedenken.<br/>Die Liegenschaften des LVR sind von der Änderung nicht betroffen.</p> <p>Gesonderte Stellungnahmen sind vom Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und vom Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn einzuholen.</p>  | <p>Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Verfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben. Diese enthält keine Bedenken, doch einen Hinweis, welcher in die Planunterlagen aufgenommen wird.</p>     | Kenntnisnahme.   |

| <b>Ifd. Nr.</b> | <b>Bezeichnung der Behörde</b> | <b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme</b>   | <b>Bewertung der Stellungnahme</b>   | <b>Beschlussvorschlag</b>                              |
|-----------------|--------------------------------|--|--|--|
| 19              | RWE Power AG vom 07.09.2021    | Im Plangebiet befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 81019. Diese ist unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten. | Die Stellungnahme des Trägers wird berücksichtigt, die Grundwasserstelle genießt Bestandsschutz. | Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen. |